

# COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für die Tischtennisabteilung des TSV Warthausen e.V. in der ab 01.01.2022 gültigen Fassung

Dieses Konzept beinhaltet die von der Corona-Landesverordnung Baden-Württemberg sowie von der Corona-Landesverordnung Sport in der jeweils gültigen Fassung vorgeschriebenen Hygiene-Vorgaben.

Maßgeblich sind die Verordnungen und ggf. Auflagen Baden-Württembergs bzw. der Gemeinde Warthausen. Der Hygienebeauftragte ist der Vorsitzende des TSV Warthausen e.V.

## Allgemeine Regelungen (AHA + Regeln) sind

- Es gilt die allgemeine **Abstandsregel von 1,50 Metern** zwischen allen anwesenden Personen (gemäß § 2 CoronaVO), wo immer dies möglich ist.
- **Hygieneanforderungen und -konzept** (gemäß § 7 CoronaVO)
  - Lüftung der Innenräume; ist dies witterungsbedingt nicht möglich, muss zwischen den Trainingseinheiten bzw. in Wettkampfpausen 10 Minuten gelüftet werden.
  - Reinigung von Tisch-Oberflächen und Gegenständen gemeinsamer Nutzung nach dem Training bzw. dem Wettkampf
  - Bereitstellung von Handwaschmittel bzw. Handdesinfektion im Eingangsbereich
  - Die Verbreitung des Virus über Materialien wird durch Hygieneregeln verhindert.
- **Medizinische oder FFP2 Atemmasken** sind ab dem Betreten der Sporthalle zu tragen (gemäß § 3 CoronaVO). Lediglich während der Sportausübung, bzw. direkt vor oder nach der Sportausübung und beim Duschen besteht keine Maskenpflicht. Ausnahmen werden in § 3 Abs. 2 der CoronaVO geregelt.

## Zutritts- und sonstige Regelungen

### Grundsätzliches Zutritts- und Teilnahmeverbot:

Personen, die einer Quarantäne-Pflicht unterliegen oder typische Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus aufweisen, dürfen die Halle nicht betreten. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) die Halle betreten.

### Verantwortliche Person

Jede Sportgruppe muss vor Nutzungsbeginn eine verantwortliche Person nennen (Übungsleiter/Trainer), welche für die Einhaltung aller Regelungen dieses Hygienekonzepts verantwortlich ist.

### Zutritt zur Turnhalle

Immunisierte Personen sind Personen im Sinne von § 4 CoronaVO.

Nicht-immunisierte Personen sind Personen im Sinne von § 5 CoronaVO.

Der Zutritt zur Turnhalle regelt sich nach § 10 CoronaVO in der jeweils gültigen Fassung. Die entsprechenden Nachweise nach § 4 (für immunisierte Personen) bzw. 5 (für nicht immunisierte Personen) CoronaVO müssen der verantwortlichen Person vorgelegt und von dieser sorgfältig überprüft werden (§ 6 CoronaVO).

Die Daten der Sportler bzw. Zuschauer sind zu erheben und 30 Tage aufzubewahren (gemäß § 7 CoronaVO): Vor-/Nachname, Anschrift und/oder Telefonnummer, Datum, Zeitraum der Anwesenheit (Verzicht, wenn Kontaktdaten bekannt). Dieses Dokument wird auf Verlangen, spätestens aber am Folgetag des jeweiligen Trainings/Wettkampfs vom Leiter des Trainings/Wettkampfs an den Vorsitzenden des TSV Warthausen e.V. geschickt. Dieser bewahrt es für mindestens 30 Tage auf und vernichtet es danach. Die Daten werden ausschließlich im Falle einer Corona-Erkrankung zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde verwendet.

## Raumnutzungen

Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist zulässig, Dabei ist ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bei der

Toilettenbenutzung darf sich nur eine Person pro Toiletten-Raum aufhalten.

Geräteräume sowie sonstige Nebenräume sollen soweit möglich nur einzeln betreten werden, außer es können die genannten Abstandsregeln eingehalten werden.

Die Sporthalle ist nach dem Wettkampf/Training und zügigem Umkleiden und Duschen möglichst umgehend zu verlassen.

## **Allgemeines**

Der TSV Warthausen e.V. sorgt für die Umsetzung dieses Schutz- und Handlungskonzepts, übernimmt aber keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Trainings oder Wettkampfs. Insbesondere müssen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen, idealerweise unter vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin.

Während des gesamten Trainings oder Wettkampfs ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen (also auch Zuschauer) einzuhalten. Davon dürfen lediglich die aktiven Spieler am Tisch während eines Ballwechsels abweichen. Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen halten ebenso Abstand und führen auch keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.

## **Information und Überwachung**

Der Abteilungsleiter Tischtennis informiert zudem die Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über dieses Schutz- und Handlungskonzept. Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept verstößt, wird vom Leiter des Wettkampfs/Trainings der Halle verwiesen.